



Unsere Regeln für den Sportunterricht

1. Die Schüler/-innen warten vor der Sporthalle und betreten die Halle erst bei Anwesenheit der Sportlehrkraft.
2. Die Teilnahme am Sportunterricht ist Pflicht. Das gilt auch für Sportarbeitsgemeinschaften und Wahlfächer, für die sich Schüler/-innen einmal entschieden haben.
3. Die Sportlehrkraft muss über Krankheiten (z. B. Allergien, Asthma, Diabetes, Herzfehler,) schriftlich informiert werden. Ärztliche Atteste müssen vorgelegt werden.
4. Sollten Schüler/-innen krankheitsbedingt nicht aktiv am Unterricht teilnehmen können, muss vor der Sportstunde eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.
5. Bei mehrfacher Elternentschuldigung kann die Sportlehrkraft ein ärztliches Attest verlangen.
6. Nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmende Schüler/-innen werden z.B. als Helfer beim Geräteauf- und -abbau, Schiedsrichter, Hilfestellung, Protokollant, in den Unterricht eingebunden.
7. Die Teilnahme am Sportunterricht ist nur in vollständiger Sportkleidung möglich, d. h. mit T-Shirt, Turnhose oder Jogginghose sowie Turnschuhen für den Sporthallenbereich (saubere Schuhe mit hellen Sohlen, keine Straßenschuhe!). Lange Haare müssen mit einem Haarband zusammengebunden werden.
8. Für den Sportunterricht im Freien werden feste Turnschuhe benötigt.
9. Lange, künstliche Fingernägel sind keine Entschuldigung am Sportunterricht nicht teilzunehmen zu können. Wir weisen auf die Verletzungsgefahr hin.
10. Das wiederholte Vergessen der Sportkleidung nimmt negativen Einfluss auf die Sportnote.
11. Schmuck, Uhren und Armbänder müssen aus Sicherheitsgründen vor dem Sportunterricht abgelegt werden (Verletzungsgefahr!). Dies gilt auch für Ohrringe und gepiercte Schmuckstücke (Abkleben mit Tape ist möglich!).
12. Wer sich während der Sportstunde auf Toilette begibt, muss sich bei der Sportlehrkraft abmelden. Wer dies nicht tut, entfernt sich unerlaubt vom Unterricht und ist nicht versichert.
13. Während des Unterrichts werden die Umkleieräume nicht betreten. In Absprache mit der Lehrkraft gibt es regelmäßige Trinkpausen.
14. Auf das Mitbringen von Wertsachen sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Für den Verlust kommt die Schule nicht auf.
15. Mädchen nehmen während ihrer Menstruation grundsätzlich am Sportunterricht teil. In Absprache mit der Lehrkraft wird auf bestimmte Belastungen verzichtet.

An die Erziehungsberechtigten der Schüler/ -innen der HRS im Innerstal.

Wir bitten Sie, die Regeln für den Sportunterricht an unserer Schule zur Kenntnis zu nehmen, mit Ihrem Kind zu besprechen und diesen Abschnitt unterschrieben Ihrem Sohn/ Ihrer Tochter wieder mitzugeben.

Mit freundlichem Gruß

Schulleitung

B. Schöner - Schöner

Fachleitung Sport

1.7

Ich habe die Regeln für den Sportunterricht zur Kenntnis genommen und diese mit meinem Kind _____ (Vorname, Name, Klasse) besprochen.

Datum: _____

Unterschrift d. Erziehungsberechtigte: _____

Unterschrift d. Schüler/-in: _____